

Ordensprovinz, und manches deutet darauf hin, daß zu allen Zeiten Verbindungen zwischen dem Vogtland und dem Egerer Jungfrauenkloster St. Claren bestanden. Unter anderen begegnet uns von 1351 bis 1389 als Schwester bzw. Äbtissin eine Katharina von Plauen (aus der Plauener Linie der Weidaer); 1403 macht eine Egerer Klarissin den Zwickauer Franziskanern ein Geschenk; 1433 ist Katharina von Newkirchen Schwester der Egerer Samnung. 1502 findet auf Fürsprache Markarts von Tettau, Amtmanns zu Vogtsberg-Plauen, eine Jungfrau im Kloster Aufnahme, während zwei Mädchen aus Zwickau, für welche die Brüder Kunz von Hermannsgrün zu Treuen und Hans zu Schönfels gebeten hatten, abgewiesen wurden, da sie, wie sich bei ihrem Vorsprechen im Stift ergab, „mit singen und lesen noch nit, als sich geburt, geubt waren“.

Wo von geistigen Beziehungen zwischen Vogtland und Egerland die Rede ist, muß auch der grauen Mönche vom Kloster Waldsassen gedacht werden. Daß dieses reiche und angesehene Zisterzienserstift (gegründet 1132) durch manchen Faden mit dem Vogtland verknüpft war, kann nicht wundernehmen; hatte es doch schon vor 1200 seinen Besitzstand bis ins obere Vogtland ausgedehnt und unter anderem das Dorf Rohrbach bei Brambach gegründet. Die edlen Herren von Straßberg waren als Reichsininisteriale des Egerlandes und Vögte des Klosters besonders eng mit diesem verbunden; ihre jüngere Seitenlinie von Vogtsberg verlieh dem Stift ausgedehnten Grundbesitz nahe bei Ölsnitz (siehe oben) und erwarb im Kloster ihr Erbbegräbnis (1232). Daß die Güter mit allen Rechten, auch dem der Vogtei, verliehen wurden, bezeugt die Gunst, die den Mönchen entgegengebracht wurde. Diese Beliebtheit, deren sich das Stift beim vogtländischen Adel erfreute, wird auch daraus ersichtlich, daß ihm von dieser Seite weitere Stiftungen zuteil wurden; noch im späten 14. Jahrhundert hatte das Kloster gewisse Verpflichtungen gegen einzelne vogtländische Geschlechter: die Falkensteiner hatten jährlich ein Paar Filzschuhe, die Wiedersberger ein Paar Boßschuhe zu bekommen. Daß diese eigentümlichen Leistungen auf Wohltaten der genannten Geschlechter zurückgingen, geht daraus hervor, daß noch 1446 der Ritter „Jan Blick vom Warembade, genannt Snabl,“ denselben Anspruch ans Stift damit begründet, daß seine Vorfahren „mit andern edelgeschlecht (unter anderen den Hartenbergern) mitstifter“ von Waldsassen gewesen seien. So ist mit Sicherheit anzunehmen, daß vereinzelt auch Vogtländer die graue Kutte der Waldsassener Zisterzienser genom-